

Die Weiseritz-Zeitung erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird an den vorhergehenden Abenden ausgegeben. Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pfg., zweimonatlich 34 Pfg., einmonatlich 42 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postankalten, Postboten, sowie unsere Aussträger nehmen Bestellungen an.

Weiseritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Inserate werden mit 18 Pfg., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 12 Pfg. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigespaltene Zeile 35 bez. 30 Pfg. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingefandt, im redaktionellen Teile, die Spaltzeile 30 Pfg.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtfertigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“. Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.
Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.
Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 75.

Donnerstag, den 30. Juni 1910.

76. Jahrgang.

Die Fünfzigpfennigstücke der älteren Geprägformen mit der Wertangabe „50 Pfennig“ gelten seit dem 1. Oktober 1908 nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel. Es ist aber seitens des Bundesrats nachgelassen worden (zu vergl. die Bekanntmachung des Reichszanglers vom 27. Juni 1908 Reichsgebl. S. 464 und die Verordnung sämtlicher Ministerien vom 7. Juli 1908 G. und P. Bl. S. 275), daß die Fünfzigpfennigstücke dieser Gattung bei den Reichs- und Landesbanken noch bis zum 30. September 1910 sowohl in Zahlung als auch zum Umtausch angenommen werden.

Die bei den Staatsbanken bis zum 30. September 1910 eingehenden Fünfzigpfennigstücke der bezeichneten Art sind, soweit sie nicht bei einer Reichsbankstelle haben umgewechselt werden können, a) von denjenigen Bankstellen, die nicht unmittelbar Ueberschüsse an die Finanzhauptkasse einliefern, bei dieser oder bei einer anderen unmittelbar Ueberschüsse einliefernden Kasse bis zum 5. Oktober 1910 umzuwechseln, b) von den anderen Staatsbanken längstens bis zum 10. Oktober 1910 zu den Einlieferungen an die Finanzhauptkasse zu verwenden.

Zu Vermeidung von Verlusten wird auf den bevorstehenden Fristablauf nochmals mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß die Verpflichtung der Reichs- und Landesbanken zur Annahme und zum Umtausch auf durchlöcherter und anders als durch den gewöhnlichen Umlauf im Gewichte verringerte, sowie auf verfälschte Münzstücke keine Anwendung findet.

Dresden, am 22. Juni 1910.

Finanzministerium.

Nach den angestellten klinischen Untersuchungen ist der in Frauenstein eingefangene herrenlose Hund nicht wulfran? gewesen.

Die durch die Bekanntmachung vom 23. dieses Monats in Nr. 73 der Weiseritz-Zeitung und des Frauensteiner Anzeigers verhängte **Hundesperre** wird daher wieder aufgehoben.

Dippoldiswalde, am 28. Juni 1910.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Fahrrad- und Maschinenhändlers **Max Eduard Wirtgen** in Hödendorf wird nach Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Dippoldiswalde, den 27. Juni 1910.

Königliches Amtsgericht.

Auf Blatt 75 des Handelsregisters, die Firma **August Frenzel** in Dippoldiswalde betr., ist heute eingetragen worden: Die Firma ist erloschen.

Dippoldiswalde, den 27. Juni 1910.

Das Königliche Amtsgericht.

Auf Blatt 6 des Handelsregisters, die Firma **H. A. Linde** in Dippoldiswalde betr., ist heute eingetragen worden:

Die Firma lautet künftig **H. A. Linde Nachf. Martin Thomschke**. Der Kaufmann **Richard Linde** in Dippoldiswalde ist als Inhaber ausgeschieden. Inhaber ist der Kaufmann **Ernst Martin Thomschke** in Dippoldiswalde, an den der bisherige Inhaber das Handelsgeschäft samt der Firma veräußert hat. Der neue Inhaber haftet nicht für die im Betriebe des Geschäfts begründeten Verbindlichkeiten des bisherigen Inhabers; die in dem Betriebe begründeten Forderungen sind nicht auf ihn übergegangen.

Dippoldiswalde, den 28. Juni 1910.

Das Königliche Amtsgericht.

Formulare und andere Drucksachen für Gemeinde- und andere Behörden liefert in zweckentsprechender Ausführung die **Buchdruckerei von Carl Jehne, Dippoldiswalde**.

Das im Grundbuche für **Reichstädt** Blatt 103 auf den Namen **Wilhelm Paul Körner** eingetragene Grundstück soll am

3. Oktober 1910, nachmittags 1/4 4 Uhr,

an der Gerichtsstelle im Wege der **Zwangsvollstreckung** versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 1 Hektar 1,3 Ar groß und auf 19955 M. — Pf. geschätzt, wovon 12280 M. auf die Gebäude, 5675 auf die eingebauten Maschinen pp. und 2000 M. auf die Gärten entfallen.

Das Grundstück ist die der Schrot- und Schneidemüllerei dienende sogen. **Buschmühle** in Reichstädt.

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen insbesondere der Schätzungen ist jedem gestattet.

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zurzeit der Eintragung des am 25. Mai 1910 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgegeben werden würden.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Dippoldiswalde, den 18. Juni 1910.

Königliches Amtsgericht.

Hundsteuer.

Nach § 1 Absatz 2 des hiesigen Hundsteuer-Regulativs sind junge Hunde für dasjenige Kalenderhalbjahr steuerfrei, in welchem sie geworfen werden. Die Besitzer solcher demnach während des ersten Kalenderhalbjahres steuerfrei gewordenen Hunde werden daher hiermit aufgefordert, die unter dem heutigen Tage fällig gewordene Hundsteuer auf das 2. Halbjahr bis spätestens zum 10. Juli ds. Js. an unsere Stadtkasse zu bezahlen.

Anmeldeformulare werden in der Polizeiwache unentgeltlich abgegeben.

Dippoldiswalde, am 30. Juni 1910.

Der Stadtrat.

Gras-Versteigerung.

Die diesjährige Gras- und Grumnutzung von den Wiesen an der Weiseritz einschließlich der Filzweide an Thieles Brettmühle (frühere Oberforstmeisterweide) auf Rehefelder Staatsforstrevier soll

Mittwoch, den 6. Juli 1910, von vormittags 9 Uhr an,

an die Meistbietenden an Ort und Stelle gegen sofortige Bezahlung und unter den sonstigen, vorher bekannt zu gebenden Bedingungen verkauft werden.

Die Versteigerung beginnt am Einfluß des Tannenfließchens in die Weiseritz **Königl. Forstrevierverwaltung Rehefeld zu Bärenfels und Königl. Forstrentamt Frauenstein**, am 28. Juni 1910.

— Die Ziehung der 2. Klasse der 158. Rgl. Säch. Landeslotterie findet am 13. und 14. Juli statt.

Dresden. König Friedrich August nimmt bekanntlich mit den Prinzenjöhnen und Prinzessintöchtern in den Ferien einen längeren Aufenthalt in Windisch-Matrei. Der Monarch wird, da dort ein gutes Hotel nicht vorhanden ist, ein altes Schloß bewohnen, das der Besitzer, ein österreichischer Magnat, zu diesem Zwecke hat neu vorrichten lassen. Das Gefolge des Königs ist für den Ferienaufenthalt auf wenige Personen beschränkt. Der König will ohne alles höfische Gepränge, wie ein Privatmann, mit seiner Familie den Sommeraufenthalt genießen. Volle Ferien wird sich der Monarch allerdings nicht gönnen. Tagtäglich wird mit den passenden Schnellzügen eine Mappe mit wichtigen Schriftstücken von Dresden nach Windisch-Matrei gehen, deren Inhalt vom König geprüft, bearbeitet und signiert wird und dann auf dem schnellsten Wege wieder nach der Residenz kommt. Als Regierungsvertreter geht deshalb ein höherer Beamter mit dem Hof in die Alpen. Die freie Zeit benützt der König in den Ferien zu Ausflügen und Hochtouren, bei denen er vor seiner Gefährt oder Anstrengung zurückschreckt. Die Haupttouren werden diesmal voraussichtlich Besteigungen des Großglockner und des Großvenediger bilden. König Friedrich August besitzt für die stille Majestät der Gebirgswelt eine ganz besondere Liebe; ist dagegen kein allgütiger Freund der großen Weltbäder am Meeresgestade. Vornehmlich ist es der große Luxus und die ganze gesellschaftliche Aufmachung dieser Plätze, was ihm wenig gefällt.

— An der neuen König-Friedrich-August-Brücke in Dresden soll aus Anlaß der bevorstehenden Einweihung eine bronzene Gedenktafel angebracht werden. In seiner letzten Sitzung hat sich der Rat mit dem Text und der Gestaltung dieser Gedenktafel einverstanden erklärt und die notwendigen Mittel aus den Bautöpfen der Brücke bewilligt.

Die schwierige Lage für Deutschlands auswärtigen Handel.

Deutschlands industrieller Aufschwung ist gewiß ein großer und schöner Fortschritt im wirtschaftlichen Leben der Nation, aber er stellt auch fortwährend schwierige Aufgaben für den Ausfuhrhandel, denn die deutsche Industrie ist mit der Hälfte ihrer Erzeugnisse auf den ausländischen Markt, zumal auf den englischen und amerikanischen, angewiesen, und wenn Handelskrisen und Zollschranken die deutsche Ausfuhr lahm legen, dann entstehen für Deutschlands Industrie und Handel oft unüberwindliche Schwierigkeiten. Zwar gilt die große Handelsnotung, die in den Jahren 1908 und 1909 fast alle Länder heimsuchte, jetzt so ziemlich für überwunden, aber die rechte Blütezeit für Deutschlands Industrie und Handel ist wegen der großen dem deutschen Ausfuhrhandel bereiteten Hindernisse noch lange nicht wieder zurückgekehrt, und der deutschen Diplomatie und Handelspolitik ist die große Aufgabe erwachsen, hier Abhilfe zu schaffen. Recht bemerkenswert in dieser Hinsicht sind die dem Hansa-Bund zugegangenen Ausführungen der Handelskammer zu Bonn über die Schwierigkeiten, mit denen unser Exporthandel zu kämpfen hat. Die Kammer schreibt: „Immer mehr häufen sich die Klagen über die Schwierigkeiten, die sich dem Exportgeschäft entgegenstellen. Die Zollschranken, welche die Staaten gegeneinander aufrichten, werden immer höher, die Zollpladereien immer ärger; es werden Bestimmungen getroffen, die lediglich den Zweck haben, die Einfuhr zu erschweren oder indirekt die an sich hohen Zollsätze zu erhöhen. Wohl ist im abgelaufenen Jahre eine Verstärkung des Ausfuhrgeschäftes zu verzeichnen, aber nur der Menge nach, die um etwa zwei Millionen Tonnen stieg. Dem Werte nach ist eine Steigerung nicht zu beobachten gewesen, und dies bestätigt die allgemeinen Klagen über die außerordentlich gedrückten Preise, zu denen

verkauft werden muß, um überhaupt Absatz zu finden. Nicht wenige Aufträge werden sogar mit Verlust ausgeführt, nur um die Betriebe aufrechtzuerhalten und die Arbeiterschaft weiter beschäftigen zu können. Daß unsere Zoll- und Handelspolitik diese Folgen mit zeitigen mußte, haben wir schon in den vergangenen Jahren wiederholt betont, und unsere Besorgnis hat sich bewahrheitet, daß die von maßgebender Stelle gepriesene und anerkannte Intelligenz und Anpassungsfähigkeit unserer industriellen und Handelstreibe schließlich auch ihre Grenzen finden müsse, wenn ihr unüberwindliche Schranken entgegengestellt und der rüstigen Weiterentwicklung industrieller Tätigkeit im eigenen Lande ein Hemmschuh angelegt wird.“ — Da die Urteile der Handelskammern auf Erfahrungen beruhen und von sachverständigen Kaufleuten und Industriellen abgegeben werden, so muß man dieser Rundgebung der Bonner Handelskammer eine große Beachtung schenken, zumal die Stadt und der Kreis Bonn einen großen Anteil an der bedeutenden Industrie des Rheinlandes hat.

Lotales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Herr Superintendent Hempel hat am 23. d. M. ein Schreiben an Se. Majestät den König abgesandt und darin den Dank der Ephorie Dippoldiswalde für sein Eintreten gelegentlich der Borromäus-Engylikta ausgesprochen. Daraufhin ist folgendes Schreiben eingelaufen: „Dresden, 27. Juni 1910. Euer Hochwürden gestatte ich mir mitzutellen, daß ich die Ehre gehabt habe, Sr. Majestät dem König den Inhalt des Schreibens Euer Hochwürden vom 23. d. M. vorzutragen. Se. Majestät haben mich zu beauftragen geruht, Ihnen, sowie der gesamten Ephorie Dippoldiswalde zum Ausdruck zu bringen, daß Allerhöchstderselbe die Worte dankbarer Untertanensliebe mit aufrichtiger Genugtuung entgegengenommen haben und herzlich für das treue Gedenken dankt. Mit vorzüglicher Hochachtung v. Criegern.“